



## **Niederschrift**

**- öffentlicher Teil -  
über die 66. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und  
Finanzausschusses  
des Stadtrates der Stadt Fürstentfeldbruck**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

**06.05.2025**

Sitzungstag: Beginn: 18:20 Uhr  
Ende: 21:15 Uhr

**Anwesend:**

**Bemerkungen:**

**Vorsitzender, Oberbürgermeister**

Götz, Christian

**Schriftführer/in**

Kruse, Silke

**Stadtratsmitglieder**

Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.

Zierl, Alexa, Dr.

Finanzreferent

Referentin für Umwelt, Klimaschutz und  
Energie

**Ausschussmitglieder**

Dräxler, Willi

Droth, Markus

bis 20:10 Uhr| anschließend Vertretung  
durch Herrn Johann Schilling

Geißler, Karin

Halbauer, Jan

Heimerl, Philipp

Jakobs, Georg, Dr.

Kreis, Dieter

bis 21:10 Uhr

Kusch, Hermine

Lohde, Andreas

Merkel, Gina

ab 18:15 Uhr bis 21:00 Uhr

Piscitelli, Michael

Stockinger, Georg

Weber, Florian

**Vertreter/in**

Bosch, Albert

ab 18:15 Uhr| Vertretung für Frau Katrin

Schilling, Johann

Siegler

Vertretung für Herrn Markus Droth ab  
20:10 Uhr bis 21:10 Uhr

**Verwaltung**

Eckert, Marcus

Huber, Georg

Klehr, Roland

Metzner, Claudia

Rodermund-Vogl, Tina

Schmid, Stefanie

Stadtkämmerer

ab 18:20 Uhr

Leitung Amt 1| bis 20:25 Uhr

SG 14| von 18:20 Uhr bis 19:30 Uhr

SG 14 für Rathausreport| ab 18:20 Uhr

Leitung SG 32| von 18:20 Uhr bis 20:30  
Uhr

Seemüller, Christina

Leitung SG 14| von 18:20 Uhr bis 20:25  
Uhr

Wagner, Michael

Leitung SG 13| bis 18:25 Uhr

**Zuhörer**

Mack, Joachim

Vorstand Sportbeirat

**Abwesend:**

**Grund:**

**Ausschussmitglieder**

Siegler, Katrin

unentschuldigt| Vertretung Herr Albert  
Bosch

## **Öffentliche Tagesordnung**

1. Vergabe der Beihilfeablöseversicherung
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 01.04.2025
3. Neukonzeption Wohnmobilstellplatz an der AmperOase
4. Änderung der Satzung zur Regelung der Jahr- und Wochenmärkte in der Stadt Fürstenfeldbruck (Marktsatzung - MS)
5. Erlass Lärmschutzverordnung
6. MS West: Erneuerung der Unterverteilungen
7. Reitstall Fürstenfeld: Rückbau und Entsorgung
8. Sportanlagen Klosterstraße: Erneuerung/Ausbau Flutlicht mit LED-Umrüstung
9. Luftreiniger an Schulen und Kindergärten - weitere Nutzung
10. Stromausschreibung für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2030
11. Reform der Grundsteuer;  
Auswirkungen auf die Grundsteuererhebung in Fürstenfeldbruck
12. Doppelhaushalt 2026/2027; Eckwertebeschluss
13. Projektentwicklung Neubau Baubetriebshof;  
Abschluss und weiteres Vorgehen
14. SA-Nr. 139 - Antrag auf Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen
15. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen  
gem. Art. 52 Abs. 3 GO -keine-
16. Verschiedenes

Herr Oberbürgermeister Christian Götz eröffnet die öffentliche Sitzung.

|              |                                               |
|--------------|-----------------------------------------------|
| <b>TOP 1</b> | <b>Vergabe der Beihilfeablöseversicherung</b> |
|--------------|-----------------------------------------------|

**Sachvortrag:**

Der Sachvortrag Nr. 3536/2025 vom 25.03.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Der Vertrag muss alle sechs Jahre ausgeschrieben werden, dies kommt aus dem Vergaberecht.

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Beihilfeablöseversicherung für die beihilfeberechtigten Beschäftigten und deren anspruchsberechtigten Angehörige ab 01.01.2026 zunächst für vier Jahre zu vergeben. Nach entsprechender Bewährung kann der Vertrag um zwei weitere Jahre verlängert werden.

Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt den entsprechenden Vertrag auszufertigen.

**Ja-Stimmen: 15**

**Nein-Stimmen: 0**

|              |                                                                  |
|--------------|------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 2</b> | <b>Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 01.04.2025</b> |
|--------------|------------------------------------------------------------------|

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Es werden keine Einwände vorgebracht.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 01.04.2025.**

**Ja-Stimmen: 15**

**Nein-Stimmen: 0**

|              |                                                           |
|--------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>TOP 3</b> | <b>Neukonzeption Wohnmobilstellplatz an der AmperOase</b> |
|--------------|-----------------------------------------------------------|

**Sachvortrag:**

Der Sachvortrag Nr. 3527/2025 vom 14.03.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

**Frau Metzner** stellt anhand einer Präsentation das neue Konzept für den Campingplatz vor. Sie erläutert die Gründe, weshalb das bisherige Konzept unter dem Motto „Ehrlich campst am schönsten“ nicht mehr tragfähig ist. Aktuell ist die Anlage mit einem Bauzaun abgesperrt, was den dringenden Handlungsbedarf unterstreicht.

**Herr StR Lohde** fragt, ob an diesem Standort künftig eine Ausweitung des Wohnmobilstellplatzes vorgesehen ist.

**Herr StR Droth** betont die Vorteile des bestehenden Standorts an der Amper – insbesondere die Nähe zur Stadt, zum Veranstaltungsort Fürstenfeld sowie zur AmperOase. Seiner Auffassung nach sei der Standort für einen Wohnmobilstellplatz ideal. Sollte in Zukunft ein Campingplatz mit Wohnwagen gewünscht werden, könne hierfür ein anderer Standort gefunden werden.

Es wird vereinbart, dass eine detaillierte **Planung** nachgereicht wird. Diese soll insbesondere auch die Lage der Versorgungsstationen beinhalten.

**Herr StR Heimerl** äußert Bedenken hinsichtlich des vorgelegten Beschlussvorschlags. Er kritisiert, dass der Stadtrat bei dieser Vorgehensweise keinen Einfluss mehr auf die weitere Planung habe. Er unterstützt zwar grundsätzlich die Veränderung und mögliche Vergrößerung, weist aber darauf hin, dass die genannten Erfolgszahlen nicht garantiert seien. Eine Ausweitung bringe zudem mehr Besucherfrequenz und Lärm mit sich. Auch der Wegfall von Parkplätzen am Sportgelände wird kritisch gesehen.

Er fordert, dass das Ergebnis der Ausschreibung dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt wird. Eine Vertragsunterzeichnung durch den Oberbürgermeister ohne vorherige Beratung im Ausschuss lehnt er ab.

**Herr StR Heimerl** beantragt daher, den Punkt 2 des Beschlussvorschlags dahingehend abzuändern, dass die Vergabe nur **vorbereitet**, aber **nicht durchgeführt** wird. Punkt 3 soll **gestrichen** und über Punkt 4 erst **nach erfolgter Vergabe** entschieden werden.

Auf Rückfrage von **Herrn StR Halbauer** informiert **Frau Metzner**, dass das SG 44 Tiefbau das Projekt seit einem Jahr eng begleitet und an der Erstellung des Sachvortrags mitgewirkt hat.

**Herr StR Halbauer** zeigt sich dennoch skeptisch. Er hält eine Inbetriebnahme der Anlage noch in diesem Jahr für unrealistisch, da die Campingsaison bald endet. Er schließt sich dem Antrag der Fraktion an, betont jedoch, dass er die Vorlage eher im Planungs- und Bauausschuss (PBA) verortet hätte. Auch er wünscht sich, dass der Vertragsentwurf vor Unterzeichnung im Ausschuss zur Abstimmung vorgelegt wird.

**Frau StRin Geißler** berichtet, dass sie ganzjährig Camper auf dem Gelände sieht. Auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Veranstaltungen im Stadtgebiet sei der Standort ideal, da diese nicht die Parkplätze am Veranstaltungsforum blockieren müssten. Sie fragt, ob die Anlage noch in diesem Jahr in Betrieb genommen werden kann. Für diesen Fall signalisiert sie Zustimmung zum Beschlussvorschlag und erklärt, dass sie der Verwaltung dann ihr Vertrauen schenke. Zudem erkundigt sie sich, ob alle Landkreisbürgerinnen und -bürger bei entsprechender Bezahlung die Entsorgungsstationen nutzen können.

**Frau Metzner** antwortet, dass auch Bürgerinnen und Bürger die Bezahlkarte nutzen und somit die Entsorgungseinrichtungen in Anspruch nehmen können. Es gebe im näheren Umkreis von München keinen vergleichbaren Stellplatz; der nächste befinde sich an der Allianz Arena – somit sei man nahezu konkurrenzlos im Münchner Umland. Zum zeitlichen Ablauf erläutert sie, dass nach der Ausschreibung im Herbst mit dem Bau begonnen werden könne.

**Herr StR Heimerl** möchte auf jeden Fall die Vergabekriterien sehen, auch wenn sie 1:1 im Sachvortrag stehen. Vor Vertragsunterzeichnung will er zudem den Vertrag sehen an den man sich 10 Jahre bindet. Gern kann man Punkt 1 und 2 heute beschließen, Punkt 3 mit den Plänen vom Tiefbau und Vertragsentwürfen müssen nochmal dem Gremium vorgelegt werden. Dies ist ein ganz normales Prozedere, er versteht nicht wo das Problem ist.

**Frau StRin Geißler** spricht sich dafür aus, die Beschlusspunkte einzeln abzustimmen. Zudem fordert sie, dass alle relevanten Unterlagen in jedem Fall nochmals vorgelegt werden.

**Herr Oberbürgermeister Götz** erläutert auf Wunsch des **Finanzreferenten Prof. Woltenberg** die Kostenkalkulation, wie sie im Sachvortrag dargestellt ist.

Anschließend lässt er über den weitergehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt grundsätzlich einer Kooperation mit einem privaten Anbieter zum Betrieb des Wohnmobilstellplatzes an der AmperOase (Klosterstraße) zu.

**Ja-Stimmen: 15**  
**Nein-Stimmen: 0**

2. Der Stadtverwaltung/ SG 14 wird beauftragt, ein Wettbewerbsverfahren zur Vergabe der Dienstleistungskonzession durchzuführen.

**Ja-Stimmen: 15**  
**Nein-Stimmen: 0**

3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses die entsprechenden Verträge abzuschließen.

**Ja-Stimmen:8**

**Nein-Stimmen:7**

4. Das SG 44 Tiefbau wird beauftragt, die erforderlichen Umbaumaßnahmen nach erfolgter Vergabe und in Abstimmung mit dem Betreiber durchzuführen.

**Ja-Stimmen: 12**

**Nein-Stimmen: 3**

|              |                                                                                                                       |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 4</b> | <b>Änderung der Satzung zur Regelung der Jahr- und Wochenmärkte in der Stadt Fürstenfeldbruck (Marktsatzung - MS)</b> |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachvortrag:**

Der Sachvortrag Nr. 3514/2025 vom 27.02.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

**Herr StR Dr. Jakobs** bittet um eine redaktionelle Änderung, § 10 *Verhalten auf dem Marktplatz*, er schlägt vor dies zu ändern in Marktplätze oder Marktbereiche

**Herr StR Heimerl** findet es schade, dass es an Marktsonntagen laut § 10 Abs. 4 als Partei nicht erlaubt ist, sich mit einem Infostand zu präsentieren.

Laut **Frau Seemüller** wurde eine Empfehlung vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration herausgegeben. Tatsächlich kommen die Anfragen nicht von den im Stadtrat vertretenen Parteien, sondern von anderen Gruppierungen.

**Herr StR Lohde** ist der Meinung, dass man sich mit einer allzu starren Satzung selbst reglementiert. Die demokratischen Parteien müssen zusammenstehen und sich gegenüber Andersdenkenden behaupten.

**Herr OB Götz** versucht nochmal anhand von Beispielen zu erklären, dass auch die Parteien mit einer beantragten Sondernutzung auf den grünen Märkten Werbung machen und Flyer verteilen dürfen. Lediglich der Marktsonntag ist anderen Verbänden, z. B. Sozialen Gruppierungen oder Naturschutzvereinen vorbehalten.

**Frau Seemüller** beantwortet ausführlich die Frage zur Müllvermeidung § 10 Abs. 10 der die Nutzung von Blechdosen hinter den Marktständen regelt.

**Herr StR Droth** verweist auf § 5 *Warenarten* und bittet die rechtliche Grundlage zu prüfen, sowie die Ausnahme der alkoholischen Getränke zu streichen. Seines Wissens lautet die Grundlage nun europäische Lebensmittelbasisverordnung.

**Frau Schmid** teilt ergänzend mit, dass alkoholische Waren in geschlossenen Behältnissen, wie auch Weinflaschen natürlich verkauft werden dürfen. Warenproben bis zu 0,2 ml dürfen angeboten werden, verboten ist der Ausschank und der Verzehr an Ort und Stelle.

**Herr StR Halbauer** findet die Formierung zu § 12a Absatz 14 Ordnungswidrigkeiten in ihrer aufzählenden Weise, bemalt, beklebt, beschriftet usw. nicht rechtssicher.

Wer wie in § 12a Abs. 2 beschrieben einen Standplatz weitergibt/weiterverkauft begeht nach dem Verständnis von Herrn StR Halbauer eine kriminelle Handlung, was mehr als eine Ordnungsstrafe nach sich ziehen sollte. **Herr OB Götz** ergänzt, dass die, die Marktstände weitergeben ein Bußgeld auferlegt bekommen und keinen Stand mehr anmieten dürfen.

**Herr StR Heimerl** hält seinen Antrag aufrecht, § 10 Abs. 4 aufrecht:

*Sammlungen aller Art und für jeden Zweck (ausgenommen genehmigte Infostände) sowie das Verteilen von Flyern außerhalb der Marktstände dürfen auf dem Markt Gelände nicht durchgeführt werden.*

**Herr OB Götz** lässt jedoch zuerst über den weitreichenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung zur Regelung der Jahr- und Wochenmärkte in der Stadt Fürstenfeldbruck (Marktsatzung – MS) entsprechend der Anlage 1 zu beschließen.

**Ja-Stimmen: 13**

**Nein-Stimmen: 2**

|              |                                    |
|--------------|------------------------------------|
| <b>TOP 5</b> | <b>Erlass Lärmschutzverordnung</b> |
|--------------|------------------------------------|

### **Sachvortrag:**

Der Sachvortrag Nr. 3546/2025 vom 07.04.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

**Herr StR Dr. Jakobs** möchte wissen, warum bei den Uhrzeiten in § 1 Abs. 1 nicht auf Sommer- und Winterzeit eingegangen wird. Er schlägt eine andere Zeiteinfassung wie z.B. Sonnenaufgang/Sonnenuntergang vor. Ferner bittet er unter § 1 Abs. 3 um eine redaktionelle Prüfung, ob es nicht *durch* einen gewerblichen Betrieb statt *in* einem Betrieb heißen sollte.

Nach kurzem Einblick in die Verordnung der Stadt Erding heißt es dort, *von* einem gewerblichen Betrieb.

Interessehalber möchte **Herr StR Weber** wissen, ob es jemanden gab, der die Strafe von 2.500 € öfter gezahlt hat und nichts draus gelernt hat oder warum diese verdoppelt wurde auf 5.000 €.

**Frau Schmid** teilt mit, dass dies die gesetzliche Grundlage nach Art. 11 Abs.3 Nr. 4 BayImSchG ist und keine Willkür der Stadt.

**Herr StR Stockinger** möchte wissen wie es bei Baustellenlärm in der Nachbarschaft zu handhaben ist, zum Beispiel ein Hausbau. Man selbst darf nicht Rasen mähen, aber nebenan wird der Kran abgebaut. Dies wird abgeklärt und nachgereicht.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, die Lärmschutzverordnung in der Stadt Fürstenfeldbruck (LSchV) entsprechend der Anlage 1 zu beschließen.

**Ja-Stimmen: 12**

**Nein-Stimmen: 2**

(StR Kreis ist bei der Abstimmung abwesend)

|              |                                                  |
|--------------|--------------------------------------------------|
| <b>TOP 6</b> | <b>MS West: Erneuerung der Unterverteilungen</b> |
|--------------|--------------------------------------------------|

**Sachvortrag:**

Der Sachvortrag Nr. 3523/2025 vom 13.03.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

**Herr StR Heimerl** ist schon entsetzt, wenn man liest wie groß und dramatisch die Mängel sind. Man muss ja davon ausgehen, dass bei jedem Anbau die Firmen allein vor sich hin werkeln konnten, und es keiner kontrolliert hat. Kommt das nun bei den anderen Gebäuden auch auf uns zu und warum hat niemand auf diesen Wildwuchs bei der Elektrik geachtet? Seine Fraktion hatte vor kurzem beantragt, dass uns einmal vorgelegt wird, wo Sanierungs- / Instandhaltungsarbeiten notwendig sind.

**Herr Huber** teilt mit, dass ist kein völliger Wildwuchs, das Gebäude ist von 1964, die Vorschriften sind strenger erweitert worden, nach allen An- und Umbauten ist nun der Stand erreicht, wo man einmal alles richtet.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt auf Basis der vorliegenden Kostenberechnung die Ausschreibung durchzuführen und die Vergabe vorzubereiten.
2. Der Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter wird unter Bezugnahme auf den Sachvortrag ermächtigt die nötigen Planungs- und Bauleistungen zu beauftragen.

**Ja-Stimmen: 15**

**Nein-Stimmen: 0**

|              |                                                      |
|--------------|------------------------------------------------------|
| <b>TOP 7</b> | <b>Reitstall Fürstenfeld: Rückbau und Entsorgung</b> |
|--------------|------------------------------------------------------|

**Sachvortrag:**

Der Sachvortrag Nr. 3524/2025 vom 13.03.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

**Herr StR Stockinger** möchte wissen, was mit dem Asbest-Rückbau genau gemeint ist. Bei einem Rückbau muss eine Halde für die Beprobung gebildet werden, diese wird dann nach bayrischen und nicht nach Bundesvorschriften untersucht. Womöglich sind in der Kostenschätzung Posten enthalten, die so nicht benötigt werden. Herr Stockinger bietet seine Unterstützung bei der Ausschreibung an.

**Herr StR Halbauer** droht an bei einer Magerrasenpflanzung entsteht unter Umständen ein Biotop, dann ist eine Veränderung des Geländes nicht mehr so leicht möglich. Der Rückbau ist kostenintensiv.

**Herr StR Heimerl** möchte noch gesagt haben, dass bei diesen hohen Kosten, die Straßenverlegung vielleicht doch möglich ist und man an dieser Stelle gleich eine dauerhafte Lösung hat.

Laut **Herrn OB Götz** wurde im UTVA am 02.04.2025 eine „Grünfläche“ beschlossen, er schlägt daher vor, den Beschlussvorschlag unter Punkt 2 zu ändern.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung die Ausschreibung für den Rückbau und die Entsorgung durchzuführen und die Vergabe vorzubereiten.
2. Die Kosten für das Anlage der Magerrasenfläche sollen über das Budget des SG 24 bzw. aus dem Amtsbudget 2 gedeckt werden.
3. Der Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter wird unter Bezugnahme auf den Sachvortrag ermächtigt die nötigen Planungs- und Bauleistungen zu beauftragen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Ausschreibung für den Rückbau und die Entsorgung durchzuführen und die Vergabe vorzubereiten.
2. Die Kosten für *das Anlegen einer blütenreichen Grünfläche* soll über das Budget des SG 24 bzw. aus dem Amtsbudget 2 gedeckt werden.

3. Der Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter wird unter Bezugnahme auf den Sachvortrag ermächtigt die nötigen Planungs- und Bauleistungen zu beauftragen.

**Ja-Stimmen: 14**

**Nein-Stimmen: 1**

|              |                                                                                  |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 8</b> | <b>Sportanlagen Klosterstraße: Erneuerung/Ausbau Flutlicht mit LED-Umrüstung</b> |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------|

**Sachvortrag:**

Der Sachvortrag Nr. 3526/2025 vom 13.03.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

**Herr Huber** erklärt auf Rückfrage von **Herrn StR Dr. Jakobs** die Verteilung der Strahler an den vorgesehenen Masten.

**Herr StR Halbauer** unterstützt den Antrag von Frau Dr. Zierl auch das Stadion-Flutlicht mit LED zu erweitern.

**Herr StR Heimerl** ist der Meinung, dass für den Bolzplatz Nr. 3 „Klosterstraße“ zu Trainingszwecken die aktuelle Beleuchtung ausreichend ist, oder ob statt den geplanten 6 Masten auch 4 ausreichend sind. Man kann dort evtl. Kosten einsparen.

**Frau StRin Dr. Zierl** verweist auf den Antrag der Razorbacks, wonach 4 Masten, die niedriger sind, ausreichend sind. Hierzu gibt es bereits einen genehmigten Bauantrag mit 4 Masten, der aber mit Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde versehen ist.

**Herr Huber** entgegnet, dass es bei 6 Masten zu einer besseren Ausleuchtung der Fläche kommt, die LED-Wattleistungen an sich können runtergefahren werden.

Im Stadion gibt es bereits 6 Masten, die Umrüstung auf LED würde grob geschätzt 30.000 € kosten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung die Ausschreibung durchzuführen und die Vergabe vorzubereiten.
2. Der Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter wird unter Bezugnahme auf den Sachvortrag ermächtigt die nötigen Planungs- und Bauleistungen zu beauftragen.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung, *inklusive der LED-Umrüstung des Stadions*, die Ausschreibung durchzuführen und die Vergabe vorzubereiten.
2. Der Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter wird unter Bezugnahme auf den Sachvortrag ermächtigt die nötigen Planungs- und Bauleistungen zu beauftragen.

**Ja-Stimmen: 15**

**Nein-Stimmen: 0**

|              |                                                                   |
|--------------|-------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 9</b> | <b>Luftreiniger an Schulen und Kindergärten - weitere Nutzung</b> |
|--------------|-------------------------------------------------------------------|

Der Tagesordnungspunkt wird aus zeitlichen Gründen vertagt.

|               |                                                                      |
|---------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 10</b> | <b>Stromausschreibung für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2030</b> |
|---------------|----------------------------------------------------------------------|

### **Sachvortrag:**

Der Sachvortrag Nr. 3547/2025 vom 08.04.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

**Frau StRin Dr. Zierl** ist mit dem angesetzten Budget nicht einverstanden, der angesetzte Verbrauch ist einfach zu hoch. Da ist eine Steigerung von 15 % zu sehen, wo sie sich nicht erklären kann, wie diese zustande kommt. Wir haben umgerüstet auf LED, wir haben in Photovoltaik investiert, eigentlich müssten wir Strom einsparen.

Muss die ausgeschriebene Strommenge tatsächlich abgenommen werden, oder wird nach Verbrauch abgerechnet?

**Herr Eckert** nimmt wie folgt Stellung: Wir gehen bei der Ausschreibung bei den Mengen und dem Preis von Prognosen aus, letztendlich wird nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet. Auch wenn wir durch die Ausstattung von weiteren Photovoltaikanlagen mehr eigenen Strom produzieren ist das irrelevant. Durch diverse Erweiterungen wie die Schule West II, den Anbau Philipp-Weiß, das ein oder andere Bauprojekt wie den Neubau Waldfriedhof und die Bauhofverlagerung kommt es zu einer Steigerung des Verbrauches. Zudem kommt erstmalig das gesamte Veranstaltungsforum mit dazu.

**Herr StR Halbauer** beantragt, dass der Passus mit der Erreichbarkeit über die örtliche besetzte Telefonnummer in den Eckwerten und den Beschlussvorschlag für den Stadtrat aufgenommen wird.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgendes zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt...

1. den städtischen Strombedarf inkl. Netznutzung europaweit unter der Maßgabe 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) auszuschreiben.
2. die Stromausschreibung in zwei Losen vorzunehmen.
3. eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren (01.01.2026 bis 31.12.2028) mit Option zur zweimaligen Verlängerung bis maximal 31.12.2030 anzusetzen.
4. während der jeweiligen Mindestvertragslaufzeit Festpreise zu vereinbaren. Für die Option der Vertragsverlängerung werden die angebotenen Festpreise jährlich zum festen Stichtag anhand der Preisänderung an der Leipziger Strombörse EEX angepasst.
5. dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot auf Basis der angebotenen Strombezugskosten den Zuschlag zu erteilen.
6. in der Leistungsbeschreibung festzulegen, dass der Auftragnehmer als Serviceleistung eine Fürstenfeldbrucker Ortsnetzrufnummer mit persönlich kompetenten Ansprechpartner zu normalen Geschäftszeiten (kein Callcenter) zur Verfügung zu stellen hat.

Der Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter wird unter Bezugnahme auf den Sachvortrag bevollmächtigt, alle zum Vollzug des Rechtsgeschäfts erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen und alle damit verbundenen Erklärungen abzugeben.

**Ja-Stimmen: 13**

**Nein-Stimmen: 0**

(StRin Merkl und StR Kreis sind abwesend)

|               |                                                                                                 |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 11</b> | <b>Reform der Grundsteuer;<br/>Auswirkungen auf die Grundsteuererhebung in Fürstenfeldbruck</b> |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Tagesordnungspunkt wird aus zeitlichen Gründen vertagt.

|               |                                                    |
|---------------|----------------------------------------------------|
| <b>TOP 12</b> | <b>Doppelhaushalt 2026/2027; Eckwertebeschluss</b> |
|---------------|----------------------------------------------------|

Der Tagesordnungspunkt wird aus zeitlichen Gründen vertagt.

|               |                                                                                      |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 13</b> | <b>Projektentwicklung Neubau Baubetriebshof;<br/>Abschluss und weiteres Vorgehen</b> |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------|

Der Tagesordnungspunkt wird aus zeitlichen Gründen vertagt.

|               |                                                                                                               |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 14</b> | <b>SA-Nr. 139 - Antrag auf Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer<br/>auf Einweg-Takeaway-Verpackungen</b> |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Tagesordnungspunkt wird aus zeitlichen Gründen vertagt.

|               |                                                                                                                  |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 15</b> | <b>Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Be-<br/>schlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO -keine-</b> |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Es liegen keine Beschlüsse gem. Art. 52 Abs. 3 GO zur Bekanntgabe vor.

|               |                      |
|---------------|----------------------|
| <b>TOP 16</b> | <b>Verschiedenes</b> |
|---------------|----------------------|

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Herr Oberbürgermeister Christian Götz schließt die Sitzung.

Christian Götz  
Oberbürgermeister

Silke Kruse  
Schriftführerin